

## ZWEITES KAPITEL

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>2.</b>	<b>KUNSTLAUF</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN / KONKURRENZEN</b>	<b>5</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Schweizermeisterschaften Elite</b>	<b>5</b>
2.1.2.1	Meistertitel	5
2.1.2.2	Erfordernisse	5
2.1.2.3	Programm	5
2.1.2.4	Teilnahme	5
<b>2.1.3</b>	<b>Schweizermeisterschaften Junioren</b>	<b>5</b>
2.1.3.1	Meistertitel	5
2.1.3.2	Erfordernisse	6
2.1.3.3	Programm	6
2.1.3.4	Teilnahme	6
<b>2.1.4</b>	<b>Schweizermeisterschaften Senioren B</b>	<b>6</b>
2.1.4.1	Meistertitel	6
2.1.4.2	Erfordernisse	6
2.1.4.3	Programm	6
2.1.4.4	Teilnahme	7
<b>2.1.5</b>	<b>Schweizermeisterschaften Nachwuchs</b>	<b>7</b>
2.1.5.1	Meistertitel	7
2.1.5.2	Erfordernisse	7
2.1.5.3	Programm	7
2.1.5.4	Teilnahme	7
<b>2.1.6</b>	<b>Schweizermeisterschaften Jugend und Mini</b>	<b>8</b>
2.1.6.1	Meistertitel	8
2.1.6.2	Erfordernisse	8
2.1.6.3	Programm	8
2.1.6.4	Teilnahme	8
<b>2.1.7</b>	<b>SEV-Leistungsklassen</b>	<b>9</b>
<b>2.2</b>	<b>KUNSTLAUFTESTS</b>	<b>11</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>11</b>
2.2.1.1	Anmeldung	11
2.2.1.2	Einteilung der Tests	11
2.2.1.3	Gebühren	12
2.2.1.4	Kosten	12
2.2.1.5	Organisation und Durchführung	12
2.2.1.6	Preisgerichte (Mindestanforderungen)	13
2.2.1.7	Diplome / Abzeichen	14
2.2.1.8	Wertungsblätter / Zentralregister	15
2.2.1.9	Zulassung zu den Tests	15
<b>2.2.2</b>	<b>Technische Durchführung Stiltests</b>	<b>15</b>
2.2.2.1	Allgemeines	15
2.2.2.1.1	Anforderungen	16
2.2.2.1.2	Startreihenfolge	16
2.2.2.1.3	Reihenfolge der Laufübungen	16
2.2.2.1.4	Dritte Wiederholung einer Laufübung	16

2.2.2.1.5	Aufwärmzeit / Einlaufen	16
2.2.2.1.6	Lauffläche	16
2.2.2.1.7	Platzierung des Preisgerichtes	16
2.2.2.1.8	Musik	16
2.2.2.2	Bewertung	16
2.2.2.2.1	Allgemeines	16
2.2.2.2.2	Notwendige Punktzahl	17
2.2.2.2.3	Bestehen des Tests	17
<b>2.2.3</b>	<b>Technische Durchführung Kürtests</b>	<b>17</b>
2.2.3.1	Allgemeines	17
2.2.3.1.1	Anforderungen	18
2.2.3.1.2	Startreihenfolge	19
2.2.3.1.3	Reihenfolge der Elemente	20
2.2.3.1.4	Dritte Wiederholung eines der Elemente	20
2.2.3.1.5	Aufwärmzeit / Einlaufen	20
2.2.3.1.6	Lauffläche	20
2.2.3.1.7	Platzierung des Preisgerichtes	20
2.2.3.1.8	Musik	20
2.2.3.2	Kürtest 6. Klasse	20
2.2.3.3	Kürtest 5. Klasse	21
2.2.3.4	Kürtest 4. Klasse	22
2.2.3.5	Kürtest 3. Klasse	22
2.2.3.6	Kürtest 2. Klasse	24
2.2.3.7	Kürtest 1. Klasse	25
2.2.3.8	Bewertung	27
2.2.3.8.1	Allgemeines	27
2.2.3.8.2	Notwendige Punktzahlen	27
2.2.3.8.3	Bestehen des Tests	28
<b>2.2.4</b>	<b>Technische Durchführung Paarlauf Tests</b>	<b>28</b>
2.2.4.1	Allgemeines	28
2.2.4.1.1	Anforderungen	29
2.2.4.1.2	Startreihenfolge	31
2.2.4.1.3	Reihenfolge der Elemente	31
2.2.4.1.4	Dritte Wiederholung eines der Elemente	31
2.2.4.1.5	Aufwärmzeit / Einlaufen	31
2.2.4.1.6	Lauffläche	31
2.2.4.1.7	Platzierung des Preisgerichtes	32
2.2.4.1.8	Musik	32
2.2.4.2	Paarlaufstest 4. Klasse	32
2.2.4.3	Paarlaufstest 3. Klasse	33
2.2.4.4	Paarlaufstest 2. Klasse	34
2.2.4.5	Paarlaufstest 1. Klasse	35
2.2.4.6	Bewertung	36
2.2.4.6.1	Allgemeines	36
2.2.4.6.2	Notwendige Punktzahlen	36
2.2.4.6.3	Bestehen des Tests	36
<b>2.3</b>	<b>WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE</b>	<b>37</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Preisrichter &amp; Schiedsrichter</b>	<b>37</b>
2.3.1.1	Klassen	37
2.3.1.2	Anforderungen	37
2.3.1.2.1	Anwärter Preisrichter 2. Klasse	38

2.3.1.2.2	Preisrichter 2. Klasse	38
2.3.1.2.3	Anwärter Preisrichter 1. Klasse	38
2.3.1.2.4	Preisrichter 1. Klasse	39
2.3.1.2.5	Nationale Preisrichter	39
2.3.1.2.6	Internationale Preisrichter und ISU-Preisrichter	40
2.3.1.2.7	Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter	40
2.3.1.2.8	Ehrenpreisrichter des SEV	40
2.3.1.3	Preisrichterausbildung	40
2.3.1.3.1	Preisrichterkurse	40
2.3.1.3.2	Proberichter	40
2.3.1.3.3	Ehemalige Läufer	40
2.3.1.4	Aufgebot	41
2.3.1.5	Ernennung	41
2.3.1.6	Preisrichter und Berichterstattung	41
2.3.1.7	Verzeichnis der Preisrichter	42
2.3.1.8	Sanktionen	42
<b>2.3.2</b>	<b>Technical Controller</b>	<b>42</b>
2.3.2.1	Klassen	42
2.3.2.2	Anforderungen	42
2.3.2.2.1	Technical Controller Anwärter	43
2.3.2.2.2	Technical Controller für Test & Wettkämpfe	43
2.3.2.2.3	Nationale Technical Controller	43
2.3.2.2.4	Internationale Technical Controller sowie ISU Technical Controller	44
2.3.2.3	Ausbildung	44
2.3.2.4	Aufgebot	44
2.3.2.5	Ernennung	44
2.3.2.6	Technical Controller und Berichterstattung	45
2.3.2.7	Verzeichnis der Technical Controller	45
2.3.2.8	Sanktionen	45
<b>2.3.3</b>	<b>Technical Specialist</b>	<b>46</b>
2.3.3.1	Klassen	46
2.3.3.2	Anforderungen	46
2.3.3.2.1	Technical Specialists Anwärter	46
2.3.3.2.2	Technical Specialists für Test & Wettkämpfe	47
2.3.3.2.3	Nationale Technical Specialists	47
2.3.3.2.4	Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists	48
2.3.3.3	Ausbildung	48
2.3.3.4	Aufgebot	48
2.3.3.5	Ernennung	48
2.3.3.6	Technical Specialist und Berichterstattung	49
2.3.3.7	Verzeichnis der Technical Specialists	49
2.3.3.8	Sanktionen	49
<b>2.3.4</b>	<b>Data Operator &amp; Replay Operator</b>	<b>49</b>
2.3.4.1	Klassen	49
2.3.4.2	Anforderungen	49
2.3.4.2.1	Data Operator & Replay Operator Anwärter	50
2.3.4.2.2	Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe	50
2.3.4.2.3	Nationale Data Operator & Replay Operator	50
2.3.4.2.4	Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator	51
2.3.4.3	Ausbildung	51
2.3.4.4	Aufgebot	51

2.3.4.5	Ernennung	51
2.3.4.6	Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung	52
2.3.4.7	Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator	52
2.3.4.8	Sanktionen	52
<b>2.3.5</b>	<b>Camera Operator</b>	<b>52</b>
2.3.5.1	Klassen	52
2.3.5.2	Anforderungen	53
2.3.5.3	Ausbildung	53
2.3.5.4	Aufgebot	53
2.3.5.5	Ernennung	53
2.3.5.6	Camera Operator und Berichterstattung	54
2.3.5.7	Verzeichnis der Camera Operators	54
2.3.5.8	Sanktionen	54
<b>2.3.6</b>	<b>Rechnungsführer</b>	<b>54</b>
2.3.6.1	Klassen	54
2.3.6.2	Anforderungen	54
2.3.6.3	Ausbildung	55
2.3.6.4	Aufgebot	55
2.3.6.5	Ernennung	55
2.3.6.6	Rechnungsführer und Berichterstattung	55
2.3.6.7	Verzeichnis der Rechnungsführer	55
2.3.6.8	Sanktionen	56

## ZWEITES KAPITEL

### 2. KUNSTLAUF

#### 2.1 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN / KONKURRENZEN

##### 2.1.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel **Error! Reference source not found..**

##### 2.1.2 Schweizermeisterschaften Elite

###### 2.1.2.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin 20.. / Schweizermeister 20.. / Schweizermeister im Paarlaufen 20..“.

###### 2.1.2.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Elite“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Der erstklassierten Dame, dem erstklassierten Herrn und dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

###### 2.1.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Elite werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Senior-Meisterschaften (Damen, Herren, Paare) durchgeführt.

###### 2.1.2.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, welche die Alterslimiten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Elite angehören sowie Läufer, die den Meistertitel Junioren erreicht oder durch Beschluss der Kommission Figure die Aufstiegsberechtigung erlangt haben.

Eine durch Gewinn des Meistertitels Junioren oder durch Beschluss der Kommission Figure des SEV erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn der betreffende Läufer / die betreffende Läuferin an den Schweizermeisterschaften Elite des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes).

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found..**

## 2.1.3 Schweizermeisterschaften Junioren

### 2.1.3.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Junioren 20.. / Schweizermeister Junioren 20.. / Schweizermeister Junioren im Paarlaufen 20..“.

### 2.1.3.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Junioren“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Der erstklassierten Dame, dem erstklassierten Herrn und dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

### 2.1.3.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Damen, Herren, Paare) durchgeführt.

### 2.1.3.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, welche die Alterslimiten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen erfüllen und der Leistungsklasse Junioren angehören sowie Läufer, die den Meistertitel Nachwuchs oder durch Beschluss der Kommission Figure des SEV die Aufstiegsberechtigung erlangt haben.

Eine durch Gewinn des Meistertitels Nachwuchs oder durch Beschluss der Kommission Figure des SEV erlangte Aufstiegsberechtigung erlischt, wenn der betreffende Läufer / die betreffende Läuferin an den Schweizermeisterschaften Junioren des nachfolgenden Jahres nicht teilnimmt (unabhängig des Grundes).

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found..**

Ausgeschlossen sind Läuferinnen und Läufer, die früher an Schweizermeisterschaften Elite teilgenommen haben (siehe Leistungsklasse: 2.1.7).

Die Meister sind berechtigt, im darauf folgenden Jahr den Titel zu verteidigen.

## 2.1.4 Schweizermeisterschaften Senioren B

### 2.1.4.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Senioren B 20.. / Schweizermeister Senioren B 20..“.

### 2.1.4.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Senioren B“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Der erstklassierten Dame und dem erstklassierten Herrn wird der Titel zugesprochen.

### 2.1.4.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Senioren B werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Damen, Herren) durchgeführt.

### 2.1.4.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, welche die Alterslimiten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen für die Leistungsklasse Junioren nicht mehr erfüllen, d.h. das 19. Lebensjahr vor dem 1. Juli vor der kommenden Eislaufsaison vollendet haben

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found.**

Ausgeschlossen sind Läuferinnen und Läufer, die früher an Schweizermeisterschaften Elite teilgenommen haben (siehe Leistungsklasse: 2.1.7).

Die Meister sind berechtigt, im darauf folgenden Jahr den Titel zu verteidigen.

## 2.1.5 Schweizermeisterschaften Nachwuchs

### 2.1.5.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Nachwuchs 20.. / Schweizermeister Nachwuchs 20.. / Schweizermeister Nachwuchs im Paarlaufen 20..“.

### 2.1.5.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Nachwuchs“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Der erstklassierten Dame, dem erstklassierten Herrn und dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

### 2.1.5.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Nachwuchs werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für ISU-Novice-Meisterschaften (Damen, Herren, Paare) durchgeführt.

### 2.1.5.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 15. Altersjahr für Mädchen bzw. das 16. Altersjahr für Knaben bis zum 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft noch nicht vollendet haben und der Leistungsklasse Nachwuchs angehören (siehe 2.1.7) oder die mit dem Gewinn des Meistertitels Jugend oder durch Beschluss der Kommission Figure des SEV die Aufstiegsberechtigung erlangt haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found.**

Ausgeschlossen sind Läufer und Läuferinnen, die früher an Schweizermeisterschaften Elite oder Junioren teilgenommen haben (siehe Leistungsklasse: 2.1.7).

Die Meister sind berechtigt, im darauf folgenden Jahr den Titel zu verteidigen.

## **2.1.6 Schweizermeisterschaften Jugend und Mini**

### **2.1.6.1 Meistertitel**

„Schweizermeisterin Jugend 20.. / Schweizermeister Jugend 20..“.  
„Schweizermeisterin Mini 20..“.

### **2.1.6.2 Erfordernisse**

Um den Titel „Schweizermeister Jugend und Mini“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Der erstklassierten Dame bei Jugend und bei Mini, dem erstklassierten Herrn bei Jugend und dem erstklassierten Paar bei Jugend wird der Titel zugesprochen.

### **2.1.6.3 Programm**

Die Schweizermeisterschaften Jugend/Mini werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für ISU-Novice-Meisterschaften (Damen, Herren, Paare) durchgeführt.

Ausnahme für Paare: Kein Kurzprogramm / Kür: 3 Minuten.

### **2.1.6.4 Teilnahme**

Startberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 13. Altersjahr für Mädchen Jugend und das 12. Altersjahr für Mädchen Mini bzw. das 14. Altersjahr für Knaben bis zum 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft noch nicht vollendet haben und der Leistungsklasse Jugend (siehe 2.1.7) angehören und noch nie in einer höheren Leistungsklasse an SEV-Meisterschaften oder Wettkämpfen teilgenommen haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found.**

Ausgeschlossen sind Läufer, die früher an Schweizermeisterschaften Nachwuchs und höher teilgenommen haben

Die Meister der Kategorie Jugend sind berechtigt, im darauf folgenden Jahr den Titel ein Mal zu verteidigen. Die Meisterin der Kategorie Mini kann ihren Titel nicht verteidigen und muss mindestens in die Kategorie Jugend (oder höher gemäss Teststand) aufsteigen. Die zweit- und dritt platzierte Läuferin kann auf eigenen Entschluss in die Kategorie Jugend (oder höher gemäss Teststand) aufsteigen.

### 2.1.7 SEV-Leistungsklassen

Für die Zugehörigkeit zu den einzelnen SEV-Leistungsklassen müssen in den Kategorien Damen und Herren folgende Teste vor dem 1. September des laufenden Verbandsjahres bestanden und bis zum 15. September dem zuständigen Mitglied der Kommission Figure des SEV für das Zentralregister gemeldet werden.

Schweizermeisterschaften Jugend und Mini:	Kürtest 4. Klasse
Schweizermeisterschaften Nachwuchs:	Kürtest 3. Klasse
Schweizermeisterschaften Senioren B:	Kürtest 2. Klasse
Schweizermeisterschaften Junioren:	Kürtest 2. Klasse
Schweizermeisterschaften Elite:	Kürtest 1. Klasse

Für Paarläufer bestehen keine Leistungsklassen.

Für die Teilnahme an Schweizermeisterschaften gilt: Es darf pro Saison nur in einer Leistungsklasse gestartet werden.

Soweit Alterslimiten bestehen, sind diese in 2.1.2.4, 2.1.3.4, 2.1.4.4, 2.1.5.4 und 2.1.6.4 geregelt.



## 2.2 KUNSTLAUFTESTS

### 2.2.1 Allgemeines

#### 2.2.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Kür-, Stil- und Paarlaufstest der 6. - 4. Klasse SEV hat an den durchführenden Club zu erfolgen.

Kandidaten, die einen Test bei einem anderen als ihrem eigenen Club abzulegen wünschen, müssen von ihrem Heimclub eine schriftliche Erlaubnis am Test vorlegen. Andernfalls werden sie zum Test nicht zugelassen.

Für die Kür-, Stil- und Paarlaufstests der 3. bis 1. Klasse SEV müssen die Kandidaten durch ihren Heimclub der Kommission Figure des SEV auf die von ihr erlassene Ausschreibung hin gemeldet werden.

Während einer Saison können Kandidaten nur für einen Club Tests ablegen.

Ein nicht bestandener Test darf nicht vor Ablauf von 30 Tagen wiederholt werden.

#### 2.2.1.2 Einteilung der Tests

<b>6. Klasse</b>	<b>(Inter Bronze)</b>	- Stiltest - Kürtest
<b>5. Klasse</b>	<b>(Bronze)</b>	- Stiltest - Kürtest
<b>4. Klasse</b>	<b>(Inter Silber)</b>	- Stiltest - Kürtest - Paarlaufstest
<b>3. Klasse</b>	<b>(Silber)</b>	- Stiltest - Kürtest - Paarlaufstest
<b>2. Klasse</b>	<b>(Inter Gold)</b>	- Stiltest - Kürtest - Paarlaufstest
<b>1. Klasse</b>	<b>(Gold)</b>	- Stiltest - Kürtest - Paarlaufstest

### 2.2.1.3 Gebühren

Der Betrag der Testgebühren für die verschiedenen Stil-, Kür- und Paarlaufstestklassen wird jährlich festgelegt und bekannt gegeben.

Die Gebühr für die Tests ist dem veranstaltenden Club resp. dem SEV innerhalb der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen.

Angemeldete Kandidaten, die zu einem Test nicht erscheinen, auch wenn sie sich abmelden, und Kandidaten, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn ein vorgesehener Test vom Veranstalter aus irgendeinem Grunde nicht durchgeführt werden kann.

### 2.2.1.4 Kosten

Bei den Kür- und Stiltest der 6. bis 4. Klasse sowie Paarlauf Test 4. Klasse übernimmt der durchführende Club alle Kosten.

Bei den Prüfungsläufen Kür-, Stil- und Paarlaufstest der 3. bis 1. Klasse übernimmt der SEV die Kosten für das Preisgericht, den Technical Specialist/Technical Controller, den Replay Operator, den Camera Operator und den Rechnungsführer sowie für das Equipment, die Wertungsblätter und die Diplome.  
Der Club stellt einen Speaker zur Verfügung, der gleichzeitig die Musik abspielt.

Der SEV bezahlt dem organisierenden Club einen durch den Vorstand festzulegenden Beitrag an die Eiskosten. Der Beitrag ist durch den Club mit Belegen unter Beilage eines Einzahlungsscheines beim Vorstand SEV einzufordern.

Die Entschädigung der Funktionäre richtet sich nach den aktuellen SEV-Tarifen.

### 2.2.1.5 Organisation und Durchführung

Die Kür-, Stil- und die Paarlaufstests der 3. bis 1. Klasse werden durch die Kommission Figure des SEV durchgeführt. Die administrative Organisation kann dem Club übertragen werden, auf dessen Bahn der Test stattfindet.  
Diese Tests müssen auf einer gedeckten Bahn durchgeführt werden.

Für die Durchführung der Tests aller anderen Klassen sind die dem SEV angehörenden Clubs zuständig.

Ein Club, welcher einen Test organisiert, ist dafür verantwortlich das Preisgericht gemäss den Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen anzubieten (siehe 2.2.1.6). Das Aufgebot darf nicht durch einen Eislauflehrer erfolgen.

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter, welcher die Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen erfüllen muss, ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse aller aufgebotenen Preisrichter;

- Namen aller Kandidaten jedes vorgesehenen Tests, deren Clubzugehörigkeit sowie die Namen deren Trainer.

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen: siehe ISU *Rule* 409, §1.

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Kandidaten verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- vor dem Test die Mitglieder des Preisgerichtes und des technischen Panels aufzufordern anhand der Teilnehmerlisten zu überprüfen das kein Verwandtschaftsgrad zu Kandidaten oder deren Trainer besteht.
- einen Test abzusagen, wenn die Anforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind (siehe 2.2.1.6).
- einen Kandidaten von einem Test auszuschliessen, wenn dieser nicht im Besitz einer gültigen Lizenz ist, die Testgebühr nicht entrichtet hat, den vorangegangenen Test nicht bestanden hat oder ein Verwandter des Kandidaten oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist.

Ausnahmen kann der Schiedsrichter nur mit Antrag an die Kommission Figure oder an ein anderes Mitglied des SEV Vorstandes genehmigt werden.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, die Prüfung zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern. Jeder Test der 6. – 4. Klasse muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen wurde.

#### 2.2.1.6 Preisgerichte (Mindestanforderungen)

##### Preisgerichte für Klasse 6. – 4. Kür-, Stil- und Paarlauftests

Test / Preisrichter	Total	2. Klasse	Anwärter 1. Klasse	1. Klasse	National
6. Klasse Kür & Stil	3	2		1	
5. Klasse Kür & Stil	3	2		1	
4. Klasse Kür & Stil	3	1		1	1
4. Klasse Paarlauf					

Bei den Klasse 6. – 4. Kür-, Stil- und Paarlauftests amtet einer der Preisrichter zugleich als Schiedsrichter.

Bei den 6. - 5. Klasse Kür & Stil Test, muss der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtet mindestens Preisrichter 1. Klasse oder höher sein.  
Bei den Klasse 4. Kür-, Stil und Paarlauftests muss der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtet nationaler Preisrichter sein.

### Preisgerichte für Klasse 3. – 1. Kür-, Stil und Paarlauftests

Test / Funktionäre	Technisches Panel		Preisgericht		
	Technical Controller	Technical Specialist	Schieds- richter	Preis- richter	Preis- richter
3. Klasse Kür & <u>Stil</u> 3. Klasse Paarlauf	TC (TS)	TS (ATS)	National	1. Klasse	1. Klasse
2. Klasse Kür & <u>Stil</u> 2. Klasse Paarlauf	TC (TS)	TS (ATS)	National	1. Klasse	1. Klasse
1. Klasse Kür & <u>Stil</u> 1. Klasse Paarlauf	TC	TS	Inter- national*	National	1. Klasse

Der Schiedsrichter amtet zugleich als Preisrichter.

TC: Technical Controller / TS: Technical Specialist / ATS: Assistant Technical Specialist

\*In Ausnahmefällen kann die Kommission Figure für einen Test 1. Klasse Stil einen Nationalen Preisrichter aufbieten.

Das technische Panel bei den Klasse 3. – 1. Kür-, Stil und Paarlauftests sollte aus einem Technical Controller und einem Technical Specialist zusammengesetzt werden. Ist dies aus Verfügbarkeitsgründen nicht möglich, so können zwei Technical Specialist eingesetzt werden, wobei einer als Assistant Technical Specialist amtet oder zwei Technical Controller, wobei einer als Technical Specialist amtet.

Sind Technical Controller und Technical Specialist gegenteiliger Meinung, so zählt die Meinung des Technical Controllers; Sind Technical Specialist und Assistant Technical Specialist gegenteiliger Meinung, so zählt die Meinung des Technical Specialist.

Des Weiteren wird ein Replay Operator, ein Camera Operator und ein Rechnungsführer benötigt.

Ein separater Schiedsrichter kann durch den Chef Kommission Figure des SEV bei Tests 1. Klasse mit einer grossen Anzahl Kandidaten aufgeboden werden.

Anwärter 2. Klasse dürfen keine Tests abnehmen, können jedoch zu Übungszwecken mit Einverständnis des Schiedsrichters als Probepreisrichter mitrichten.

Gleichzeitig dürfen jedoch nicht mehr als zwei Probepreisrichter mitwirken.

Verwandte eines Kandidaten und Angehörige des Trainers eines Kandidaten dürfen keine Tests abnehmen.

#### 2.2.1.7 Diplome / Abzeichen

Nach bestandenem Test erhält jeder Kandidat das offizielle Diplom des SEV. Für die Beschaffung und Ausfertigung dieser Diplome gilt analog 2.2.1.1 resp. 2.2.1.5.

Die Diplome der Kür- & Stiltest 6. – 4. Klasse und des Paarlauftest 4. Klasse müssen vom Schiedsrichter und vom Präsidenten des organisierenden Clubs oder einem Stellvertreter unterschrieben werden, die Diplome der Kür-, Stil und Paarlaufklassen 3. - 1. vom Technical Controller und dem Schiedsrichter.

Kandidaten, die eine Prüfung bestanden haben, können das offizielle Abzeichen des SEV für die betreffende Klasse bei ihrem Club erwerben.

Die Abzeichen sind durch die Clubs gegen Bezahlung der jeweils festgesetzten Preise beim Zentralsekretariat SEV zu beziehen.

### **2.2.1.8 Wertungsblätter / Zentralregister**

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Original-Wertungsblätter des SEV benutzen. Sie müssen vor Beginn eines Tests den Preisrichtern und dem Technical Controller / Technical Specialist, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kürtests der Klasse 3. – 1. sowie für alle Stiltests braucht es zusätzlich „blanko Bestätigungsschreiben“ für den ersten Teil (falls jemand nur den ersten Teil besteht) und pro Läufer ein Kürprogramm Blatt bzw. Stilprogramm Blatt für die schriftliche Version des ISU Judging System, ausgefüllt mit den geplanten Elementen der Kür bzw. des Stilprogrammes.

Der Schiedsrichter muss die Wertungsblätter auf Vollständigkeit überprüfen und an das zuständige Mitglied der Kommission Figure des SEV senden. Der SEV führt ein Zentralregister über die durchgeführten Prüfungsläufe im Kunstlaufen.

### **2.2.1.9 Zulassung zu den Tests**

Der Kandidat (Amateur- oder Nicht-Amateur) muss einem Club angehören und eine gültige Lizenzkarte vorweisen.

Zugelassen zu einem Test ist, wer den entsprechenden Test der nächstniedrigen Klasse bestanden hat.

Für die Zulassung zum Paarlauf test 4. Klasse müssen beide Kandidaten einzeln vorgängig den Kürtest 5. Klasse bestanden haben.

## **2.2.2 Technische Durchführung Stiltests**

### **2.2.2.1 Allgemeines**

Für die Bewertung der Stiltest wird das ISU Judging System angewendet.

Folgende Abkürzungen werden übernommen:

GOE: Grade of Execution  
SOV: Scale of Values  
TES: Total Element Score  
PCS: Program Component Score  
TSS: Total Segment Score

### 2.2.2.1.1 Anforderungen

Die Anforderungen richten sich nach den SEV Reglementen „Stilteste im ISU Judging System“, Ausgabe August 2007.

### 2.2.2.1.2 Startreihenfolge

Bei einem Prüfungslaufen mit verschiedenen Stiltests werden die einzelnen Klassen in der Regel gesondert geprüft.

### 2.2.2.1.3 Reihenfolge der Laufübungen

Die Laufübungen sind in jedem Stiltest in der Reihenfolge zu laufen, wie dies im SEV Reglement „Stilteste im ISU Judging System“, Ausgabe August 2007, vorgesehen ist.

### 2.2.2.1.4 Dritte Wiederholung einer Laufübung

Wird eine Laufübung bei der Mehrheit der Preisrichter mit GOE 3 MINUS bewertet, dürfen beide Durchläufe der Übung wiederholt werden. Falls die Wiederholung wieder von der Mehrheit der Preisrichter mit GOE 3 MINUS bewertet wird, hat dies für den Kandidaten den Ausschluss aus dem Test zur Folge. Eine Wiederholung ist pro Test nur bei einer Laufübung zugelassen.

### 2.2.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Nach der Auslosung sind alle Läufer nach den Anweisungen des Schiedsrichters während 10 Minuten zum Einlaufen berechtigt resp. 6 Minuten für das Stilprogramm.

### 2.2.2.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

### 2.2.2.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes erfolgt in gleicher Weise wie bei den SEV-Meisterschaften.

### 2.2.2.1.8 Musik

Für Darbietungen mit Musik, muss diese auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

## 2.2.2.2 Bewertung

### 2.2.2.2.1 Allgemeines

Für die Bestimmung der Levels aller Schritte gelten die gültigen ISU-Bestimmungen. Die Angaben zu den Punkten der Levels, welche im SEV Reglement „Stilteste im ISU Judging System“, Ausgabe August 2007, aufgeführt sind werden bei entsprechender

Änderung der ISU-Bestimmungen (SOV) ungültig und dem aktuellen Stand angepasst.

#### 2.2.2.2.2 **Notwendige Punktzahl**

Um den Test zu bestehen, muss der Kandidat bei den Laufübungen bei der Mehrheit der Preisrichter die entsprechende Punktezahl erreichen und für die Mehrheit der Elemente/Laufübungen eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht bzw. im Stilprogramm mindestens den geforderten TES und TSS erreichen:

Klassen	Punktezahl Elemente	Punktezahl Stilprogramm
Stiltest 6. Klasse (Inter-Bronze)	<u>5.0</u>	<u>TES: - / TSS: 4.2</u>
Stiltest 5. Klasse (Bronze)	<u>6.0</u>	<u>TES: - / TSS: 5.4</u>
Stiltest 4. Klasse (Inter-Silber)	<u>7.8</u>	<u>TES: - / TSS: 8.1</u>
Stiltest 3. Klasse (Silber)	<u>9.5</u>	<u>TES: 5.4 / TSS: 15.9</u>
Stiltest 2. Klasse (Inter-Gold)	<u>10.0</u>	<u>TES: 5.6 / TSS: 18.4</u>
Stiltest 1. Klasse (Gold)	<u>10.5</u>	<u>TES: 5.9 / TSS: 21.4</u>

#### 2.2.2.2.3 **Bestehen des Tests**

Ein Stiltest ist bestanden, wenn bei den Elementen bei der Mehrheit der Preisrichter die entsprechende Punktezahl erreicht ist und im Stilprogramm mindestens der erforderliche TSS erreicht ist und folgende Bedingungen erfüllt sind:

Bei den Tests 6. - 1. Klasse muss der Kandidat mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente erreicht haben. Dies ist bei den Tests 3. – 1. Klasse auch durch Ausführen eines höhere Levels sowie bei allen Test mit GOE PLUS Bewertungen möglich.

Bei den Tests 3. – 1. Klasse, 2. Teil, muss der Kandidat mindestens die geforderte Punktezahl für den TES und die geforderte Gesamtpunktzahl TSS erreicht haben.

### 2.2.3 **Technische Durchführung Kürtests**

#### 2.2.3.1 **Allgemeines**

Für die Bewertung der Kürtest wird das ISU Judging System, basierend auf den „*ISU Special Regulations & Technical Rules 2008*“ und weitere Anpassungen, angewendet.

Folgende Abkürzungen werden übernommen:

GOE: *Grade of Execution*  
 SOV: *Scale of Values*  
 TES: *Total Element Score*  
 PCS: *Program Component Score*  
 TSS: *Total Segment Score*

### 2.2.3.1.1 Anforderungen

#### Sprünge:

- Richtigkeit der Ausführung des vorgeschriebenen Sprunges
- Absprung und Landung
- Sicherheit
- Geschwindigkeit vor und nach dem Sprung
- Haltung und Stil im Einlauf und Auslauf
- Verbindungsschritte und Kürbewegungen im Einlauf
- Höhe im Verhältnis zur Weite des Sprunges
- Bewegungskoordination
- Verhältnis Flugzeit - Rotationszeit des Sprunges
- Kratzen, Schaben
- Haltung

#### Pirouetten:

- Richtigkeit der Ausführung der vorgeschriebenen Pirouette
- Sicherheit
- Kontrollierter Ein- und Auslauf
- Genaue Zentrierung
- Zahl der Drehungen
- Drehgeschwindigkeit
- Drehimpulsverlust
- Haltung

Die Kürelemente sind je zweimal in der aufgeführten Reihenfolge zu laufen.

Es steht dem Läufer frei, auf eine zweite Ausführung eines Elementes zu verzichten.

Ein ausgewähltes Element darf in der zweiten oder dritten Ausführung nicht geändert werden (z.B. Sprungkombination, kombinierte Pirouette).

Von jedem Preisrichter sind die GOE (BASE, PLUS oder MINUS) für beide Ausführungen aufzuschreiben, die beste Beurteilung ist nach rechts zu schreiben.

Eine dritte Ausführung kann verlangt werden, wenn eine der regulären Ausführungen wegen eines nachweislich nicht durch den Läufer verschuldeten Hindernisses misslungen ist. Eine dritte Ausführung ist auch erlaubt, wenn der Läufer in beiden Ausführungen desselben Kürelementes stürzt oder wenn beide Ausführungen bei der Mehrheit der Preisrichter bei GOE 3 MINUS liegen. Dies ist jedoch in den letzten beiden Fällen nur bei einem Element möglich. Gelingt dem Läufer der dritte Versuch, so darf der Läufer den Test weiter laufen. Misslingt der dritte Versuch, d.h. wird der Läufer erneut mit GOE 3 MINUS benotet, so bedeutet dies den Ausschluss aus dem Test.

**Regel für 6. – 4. Kürtest:**

Den Test hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktzahl erreicht hat sowie mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente, jedoch mindestens bei einem Sprung, einem Schritt und einer Pirouette erhalten hat.

Für den Inter-Bronze, Bronze und Inter-Silbertest ist die SOV aller Elemente so definiert, dass bei den GOE jedes PLUS + 0.1 und jedes MINUS – 0.1 zum BASE-Wert ergibt.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Kürelementes entscheidet der Schiedsrichter. Kann ein Element nicht den Anforderungen entsprechend erkannt werden, so muss dieses von den Preisrichtern mit GOE 3 MINUS bewertet werden.

**Regel für 3. – 1. Kürtest:**

Den ersten Teil des Tests hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktzahl erreicht hat und bei der Mehrheit der Elemente eine Punktzahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat. Dies ist bei den Pirouetten auch durch Ausführen eines höheren Levels und einer GOE MINUS Bewertung bzw. bei Sprungkombinationen und Sprungfolgen durch Sprünge mit höherem Basiswerten und GOE MINUS Bewertung möglich.

Für den Silbertest, Inter-Gold und den Goldtest wird für alle Elemente für die GOE die gültige SOV der ISU-Bestimmungen übernommen. Im ersten Teil dieser Tests können somit Pirouetten mit höheren Levels gezeigt werden. Im zweiten Teil erfolgt die Bewertung des Kürprogramms nach den ISU-Bestimmungen des ISU Judging System (Papierversion).

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Kürelementes und die Höhe der Levels entscheidet das technische Panel. Kann ein Element nicht den Anforderungen entsprechend erkannt werden, bzw. entspricht die Höhe des Levels nicht den Anforderungen, so muss dieses von den Preisrichtern mit GOE 3 MINUS bewertet werden.

Wer den ersten Teil bestanden hat und beim zweiten Teil die Punktzahl oder weitere Vorgaben für das Kürprogramm nicht erreicht, dem wird bei einer Testwiederholung innerhalb der darauf folgenden 13 Monaten, der erste Teil angerechnet. Der Läufer darf somit bei der Testwiederholung direkt zur Kür antreten. Hierfür erhält er ein Bestätigungsschreiben mit Angaben zu Ort, Datum und Punktezahl des bestandenen Teils. Dieses Schreiben ist 13 Monate gültig und muss vom Läufer am Test dem Schiedsrichter vorgelegt werden.

**2.2.3.1.2 Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge legt der Schiedsrichter fest oder bestimmt sie durch das Los.

### 2.2.3.1.3 Reihenfolge der Elemente

Wenn mehrere Kandidaten gleichzeitig einen Kürtest absolvieren, so läuft der erste Kandidat alle Sprünge, anschliessend läuft der zweite die Sprünge, dann der dritte usw. In der gleichen Weise folgen die Schritte und Pirouetten.

### 2.2.3.1.4 Dritte Wiederholung eines der Elemente

Wird ein Element zweimal mit GOE 3 MINUS bewertet, darf eine dritte Ausführung des Elementes stattfinden. Falls der 3. Versuch erneut mit GOE 3 MINUS bewertet wird, hat dies für den Kandidaten den Ausschluss aus dem Test zur Folge. Ein 3. Versuch ist pro Test nur bei einem Element möglich.

### 2.2.3.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Nach der Auslosung sind alle Läufer nach den Anweisungen des Schiedsrichters während 10 Minuten zum Einlaufen berechtigt resp. 6 Minuten für die Kür. Mit Beginn des Kürtestes (Elemente) sind jeweils zwei Läufer berechtigt, sich auf der Eisfläche aufzuhalten. Ein Läufer läuft die Testelemente vor, der nächstfolgende darf sich in einem Drittel der Eisfläche einlaufen, ohne den startenden Läufer zu behindern.

### 2.2.3.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll für den 6. bis 4. Kürtest mindestens 20 x 40 Meter, für den 3. bis 1. Kürtest 30 x 60 Meter, mindestens aber 26 x 56 Meter betragen.

### 2.2.3.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes und des technischen Panels für die Kürtests der 3., 2. und 1. Klasse erfolgt in gleicher Weise wie bei den SEV-Meisterschaften.

### 2.2.3.1.8 Musik

Für Darbietungen mit Musik, muss diese auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

## 2.2.3.2 Kürtest 6. Klasse

### Kürtest Inter-Bronze

Elemente	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Salchow	0.3	0.2	0.1	<b>0.4</b>	-0.1	-0.2	-0.3
b) Rittberger	0.3	0.2	0.1	<b>0.5</b>	-0.1	-0.2	-0.3
c) Flip	0.3	0.2	0.1	<b>0.5</b>	-0.1	-0.2	-0.3
d) Schritt mit va+ve Dreier	0.3	0.2	0.1	<b>0.6</b>	-0.1	-0.2	-0.3
e) Schritt mit Schlangenb. & Mohawks	0.3	0.2	0.1	<b>0.6</b>	-0.1	-0.2	-0.3
f) Standpirouette	0.3	0.2	0.1	<b>1.2</b>	-0.1	-0.2	-0.3
g) Sitzpirouette	0.3	0.2	0.1	<b>1.3</b>	-0.1	-0.2	-0.3
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>5.1</b>			

a) Salchow

- b) Rittberger
- c) Flip
- d) Schritt mit folgenden Dreiern: Rva, Lva, Rve, Lve
- e) Schritt mit mindestens zwei verschiedenen vorwärts Schlangenbogen, z.B. Rvae und Lvae oder Rvea und Lvea oder eine andere Variante und zwei verschiedenen Mohawks (offen oder geschlossen), z.B. oMo Rve-Lre und oMo Lve-Rre oder oMo Rve-Lre und gMo Rve-Lre oder eine andere Variante
- f) Standpirouette (mindestens 6 Umdrehungen)
- g) Sitzpirouette (mindestens 6 Umdrehungen)

Den Test hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **5.1** Punkte erreicht hat sowie mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente, jedoch mindestens bei einem Sprung, einem Schritt und einer Pirouette erhalten hat.

### 2.2.3.3 Kürtest 5. Klasse

#### Kürtest Bronze

Elemente	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Lutz	0.3	0.2	0.1	<b>0.6</b>	-0.1	-0.2	-0.3
b) Axel	0.3	0.2	0.1	<b>0.8</b>	-0.1	-0.2	-0.3
c) Sprungkombination Flip-Rittberger	0.3	0.2	0.1	<b>1.0</b>	-0.1	-0.2	-0.3
d) Schritt mit 2 rückw. Schlangenbogen & 2 versch. rückw. Dreier	0.3	0.2	0.1	<b>0.9</b>	-0.1	-0.2	-0.3
e) Schritt mit 2 versch. Spiralenpos. à 3 Sek. (links & rechts) auf Serpentine, Kreis oder Kombination der beiden	0.3	0.2	0.1	<b>0.9</b>	-0.1	-0.2	-0.3
f) Waage (CSp)	0.3	0.2	0.1	<b>1.4</b>	-0.1	-0.2	-0.3
g) Pirouette mit Fusswechsel (CUSp)	0.3	0.2	0.1	<b>1.7</b>	-0.1	-0.2	-0.3
				(1.9)			
				(2.0)			
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>7.3</b>			

- a) Lutz
- b) Axel
- c) Sprungkombination Flip-Rittberger
- d) Schritt mit mindestens zwei verschiedenen rückwärts Schlangenbogen, ergänzt durch mindestens zwei verschiedene rückwärts Dreier
- e) Schritt mit mindestens zwei verschiedenen Spiralpositionen, welche während drei Sekunden gehalten werden müssen, eine rechts und eine links. Der Schritt muss auf einer Serpentine oder einem Kreis oder eine Kombination der beiden ausgeführt werden.
- f) Waagepirouette (mindestens 6 Umdrehungen)
- g) Pirouette mit einem Fusswechsel, ohne Positionswechsel (mindestens 5/5 Umdrehungen)

Den Test hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **7.3** Punkte erreicht hat sowie mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente, jedoch mindestens bei einem Sprung, einem Schritt und einer Pirouette erhalten hat.

## 2.2.3.4 Kürtest 4. Klasse

## Kürtest Inter-Silber

Elemente	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Salchow	0.3	0.2	0.1	<b>1.3</b>	-0.1	-0.2	-0.3
b) Doppel Toe-Loop	0.3	0.2	0.1	<b>1.3</b>	-0.1	-0.2	-0.3
c) Kombi Axel & Doppelsprung	0.3	0.2	0.1	<b>2.1</b> (2.3)	-0.1	-0.2	-0.3
d) Schritt mit 2 versch. Doppeldreier	0.3	0.2	0.1	<b>1.2</b>	-0.1	-0.2	-0.3
e) Schritt mit versch. Gegendreiern	0.3	0.2	0.1	<b>1.2</b>	-0.1	-0.2	-0.3
f) Sitzpirouette mit Fusswechsel	0.3	0.2	0.1	<b>1.9</b>	-0.1	-0.2	-0.3
g) Kombinierte Pirouette ohne Fusswechsel, mit Basispositionen Waage/Sitz, L1	0.3	0.2	0.1	<b>1.7</b>	-0.1	-0.2	-0.3
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>10.7</b>			

- a) Doppel Salchow
- b) Doppel Toe-Loop
- c) Kombination mit Axel (einwärts oder auswärts), gefolgt von einem Doppelsprung
- d) Schritt mit mindestens zwei verschiedenen vorwärts Doppeldreier (nach dem zweiten Dreier muss klar sichtbar auf dem Standbein gehalten werden)
- e) Schritt mit verschiedenen Gegendreier
- f) Sitzpirouette mit einem Fusswechsel (mindestens 5/5 Umdrehungen)
- g) Kombinierte Pirouette ohne Fusswechsel, die Basispositionen Waage/Sitz müssen enthalten sein (mindestens 6 Umdrehungen). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1

Den Test hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **10.7** Punkte erreicht hat sowie mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente, jedoch mindestens bei einem Sprung, einem Schritt und einer Pirouette erhalten hat.

## 2.2.3.5 Kürtest 3. Klasse

## Kürtest Silber – 1. Teil

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Rittberger od. Doppel Flip	1.5	1.0	0.5	<b>1.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Doppel Flip od. Doppel Rittberger aus Schrittfolge od. Kürbewegung	1.5	1.0	0.5	<b>1.7</b>	-0.3	-0.6	-1.0
c) Sprungkombination mit Doppel Toe-Loop und frei gewählten Doppel Sprung	1.5	1.0	0.5	1.3+ 1.3= <b>2.6</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Eingesprungene Waage <u>FCSp</u> L 1 oder Waage mit Fusswechsel <u>CCSp</u> L 1	1.5	1.0	0.5	<b>1.9</b> (2.0)	-0.3	-0.6	-1.0
e) Kombinierte Pirouette <u>CCoSp</u> L 1	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>9.7</b>			

- a) Doppel Flip oder Doppel Rittberger
- b) Doppel Flip oder Doppel Rittberger aus einer Schrittfolge oder aus Kürbewegungen. Der unter a) ausgeführte Sprung darf unter b) nicht nochmals gezeigt werden)

- c) Sprungkombination mit Doppel Toe-Loop und demselben oder einem anderen Doppelsprung
- d) Waagepirouette mit einem Fusswechsel (mindestens 5/5 Umdrehungen) oder eingesprungene Waage (mindestens 6 Umdrehungen).  
Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1.
- e) Kombinierte Pirouette mit einem Fusswechsel und mindestens einem Positionswechsel (mindestens 5/5 Umdrehungen)

Den ersten Teil des Silbertests hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **9.7** Punkte erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Dies ist bei den Pirouetten auch durch Ausführen eines höhere Level und einer GOE MINUS Bewertung möglich.

### Kürtest Silber – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Richtlinien der Kategorie Novice:  
Damen 3 Min. / Herren 3 ½ Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen, aber nicht alle Elemente müssen wiederholt werden.

Die Punktzahl für **Damen** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.00 (10.00 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 16.0 Punkte  
PCS: 16.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht die Läuferin:**

**TSS: 32.0 Punkte**

Die Punktzahl für **Herren** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.00 (10.00 x 2.0)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 17.0 Punkte  
PCS: 20.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht der Läufer:**

**TSS: 37.0 Punkte**

Den zweiten Teil des Silbertests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktzahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktzahl nicht am Bestehen des Tests.

## 2.2.3.6 Kürtest 2. Klasse

## Kürtest Inter-Gold – 1. Teil Damen

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Lutz	1.5	1.0	0.5	<b>1.9</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Sprungkombi mit Doppel Rittberger und frei gewählten Doppel Sprung	1.5	1.0	0.5	1.5+ 1.3= <b>2.8</b>	-0.3	-0.6	-1.0
c) Sprungkombination bestehend aus zwei Doppelsprüngen und einem Einfachsprung oder drei Doppelsprüngen	1.5	1.0	0.5	<b>3.3</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Eingesprungene Sitzpirouette L 1	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Himmelspirouette L 1	1.5	1.0	0.5	<b>1.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>11.5</b>			

- a) Doppel Lutz  
 b) Sprungkombination mit Doppel Rittberger und demselben oder einem anderen Doppelsprung  
 c) Sprungkombination bestehend aus zwei Doppelsprüngen und einem Einfachsprung oder drei Doppelsprüngen: der BASE Werte der Sprungkombination muss mindestens 3.3 erreichen  
 d) Eingesprungene Sitzpirouette mit Sitzposition in der Luft, Landung auf dem Absprungbein oder mit Fusswechsel vor der Landung (mindestens 8 Umdrehungen). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1.  
 e) Himmelspirouette (mindestens 8 Umdrehungen). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1

## Kürtest Inter-Gold – 1. Teil Herren

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Lutz	1.5	1.0	0.5	<b>1.9</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Doppel Axel	3.0	2.0	1.0	<b>3.5</b>	-0.7	-1.4	-2.1
c) Sprungkombination mit Doppel Rittberger und frei gewählten Doppel Sprung	1.5	1.0	0.5	1.5+ 1.3= <b>2.8</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Eingesprungene Sitzpirouette L1	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Gewechselte Waagepirouette L1	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>12.2</b>			

- a) Doppel Lutz  
 b) Doppel Axel  
 c) Sprungkombination mit Doppel Rittberger und demselben oder einem anderen Doppelsprung  
 d) Eingesprungene Sitzpirouette mit Sitzposition in der Luft, Landung auf dem Absprungbein oder mit Fusswechsel vor der Landung (mindestens 8 Umdrehungen). Erforderlicher Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1.  
 e) Gewechselte Waage (mindestens 6/6 Umdrehungen). Erforderlicher Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 1.

Den ersten Teil des Inter-Goldtests hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter, bei den **Damen** mindestens **11.5** Punkte und bei den **Herren** mindestens **12.2** Punkte, erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Dies ist bei den

Pirouetten auch durch Ausführen eines höhere Level und einer GOE MINUS Bewertung bzw. bei Sprungkombinationen und Sprungfolgen durch Sprünge mit höherem Basiswerten und GOE MINUS Bewertung möglich.

### Kürtest Inter-Gold – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Bestimmungen der Kategorie Junioren: Damen 3 ½ Min. / Herren 4 Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen, aber nicht alle Elemente müssen wiederholt werden.

Für die **Herren** ist die Vorführung eines Doppel Axels oder eines Dreifachsprunges in der Kür **obligatorisch**: Dieser Sprung muss vom technischen Panel in der Rotation anerkannt werden und darf keinen tieferen GOE als 2 MINUS erhalten. Über den GOE entscheidet im Zweifelsfall die Mehrheit der Preisrichter.

Die Punktzahl für **Damen** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.5 (12.5 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 18.2 Punkte  
PCS: 20.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht die Läuferin:**

**TSS: 38.2 Punkte**

Die Punktzahl für **Herren** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.5(12.5 x 2.0)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 19.7 Punkte  
PCS: 25.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht der Läufer:**

**TSS: 44.7 Punkte**

Den zweiten Teil des Inter-Goldtests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktezahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktezahl nicht am Bestehen des Tests; ausser bei den Herren, wo das fehlen eines identifizierten Doppel Axels oder Dreifach Sprung das bestehen des Tests verhindert.

### 2.2.3.7 Kürtest 1. Klasse

#### Kürtest Gold – 1. Teil Damen

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Lutz	1.5	1.0	0.5	<b>1.9</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Doppel Axel	3.0	2.0	1.0	<b>3.5</b>	-0.7	-1.4	-2.1
c) Sprungkombination bestehend aus zwei Doppelsprüngen und einem Einfachsprung oder drei Doppelsprüngen	1.5	1.0	0.5	<b>3.8</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Eingesprungene Pirouette L2	1.5	1.0	0.5	<b>2.3</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Kombinierte Pirouette L2	1.5	1.0	0.5	<b>2.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>14.0</b>			

- a) Doppel Lutz
- b) Doppel Axel

- c) Sprungkombination bestehend aus zwei Doppelsprüngen und einem Einfachsprung oder drei Doppelsprüngen: der BASE Werte der Sprungkombination muss mindestens 3.8 erreichen
- d) Eingesprungene Pirouette nach Wahl (gemäss Kurzprogramm ISU Senior Kategorie). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 2.
- e) Kombinierte Pirouette (gemäss Kurzprogramm ISU Senior Kategorie). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 2.  
Eine kombinierte Pirouette, welche nicht mindestens mit Level 2 identifiziert wird, wird nicht als „erforderliches Element“ anerkannt und mit 3 MINUS bestraft.

### Kürtest Gold – 1. Teil Herren

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Doppel Axel	3.0	2.0	1.0	<b>3.5</b>	-0.7	-1.4	-2.1
b) Dreifachsprung nach Wahl	3.0	2.0	1.0	<b>4.0</b>	-1.0	-2.0	-3.0
c) Sprungkombination aus zwei Doppelsprüngen oder 1 Doppel- und 1 Dreifachsprung	1.5	1.0	0.5	1.7+ 1.5= <b>3.2</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Eingesprungene Pirouette L 2	1.5	1.0	0.5	<b>2.3</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Kombinierte Pirouette L 2	1.5	1.0	0.5	<b>2.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>15.5</b>			

- a) Doppel Axel
- b) Dreifachsprung nach Wahl
- c) Sprungkombination bestehend aus zwei Doppelsprüngen oder einem Doppel- und einem Dreifachsprung
- d) Eingesprungene Pirouette nach Wahl (gemäss Kurzprogramm ISU Senior Kategorie). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 2.
- e) Kombinierte Pirouette (gemäss Kurzprogramm ISU Senior Kategorie). Erforderliche Schwierigkeitsgrad: mindestens Level 2.  
Eine kombinierte Pirouette, welche nicht mindestens mit Level 2 identifiziert wird, wird nicht als „erforderliches Element“ anerkannt und mit 3 MINUS bestraft.

Den ersten Teil des Goldtests hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter, bei den **Damen** mindestens **14.0** Punkte und bei den **Herren** mindestens **15.5** Punkte, erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezah, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Dies ist bei den Pirouetten auch durch Ausführen eines höhere Level und einer GOE MINUS Bewertung bzw. bei Sprungkombinationen und Sprungfolgen durch Sprünge mit höherem Basiswerten und GOE MINUS Bewertung möglich..

### Kürtest Gold – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Bestimmungen der Kategorie Senior: Damen 4 Min. / Herren 4 ½ Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen.

Für die **Damen** ist die Vorführung eines Doppel Axels oder eines Dreifachsprunges in der Kür **obligatorisch**: Dieser Sprung muss vom technischen Panel in der

Rotation anerkannt werden und darf keinen tieferen GOE als 2 MINUS erhalten. Über den GOE entscheidet im Zweifelsfall die Mehrheit der Preisrichter.

Für die **Herren** ist die Vorführung eines Dreifachsprunges in der Kür **obligatorisch**: Dieser Sprung muss vom technischen Panel in der Rotation anerkannt werden und darf keinen tieferen GOE als 2 MINUS erhalten. Über den GOE entscheidet im Zweifelsfall die Mehrheit der Preisrichter.

Die Punktzahl für **Damen** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 3.00 (15.0 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.  
**Zum Bestehen braucht die Läuferin:**

TES: 25.0 Punkte

PCS: 24.0 Punkte

**TSS: 49.0 Punkte**

Die Punktzahl für **Herren** errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 3.00 (15.0 x 2.0)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.  
**Zum Bestehen braucht der Läufer:**

TES: 27.5 Punkte

PCS: 30.0 Punkte

**TSS: 57.5 Punkte**

Den zweiten Teil des Goldtests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktezahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktezahl nicht am Bestehen des Tests; ausser bei fehlen eines identifizierten Doppel Axels oder Dreifach Sprung bei den Damen, bzw. bei fehlen eines identifizierten Dreifach Sprunges bei den Herren, was das bestehen des Tests verhindert.

## 2.2.3.8 Bewertung

### 2.2.3.8.1 Allgemeines

Für die Bestimmung der Levels aller Elemente gelten die aktuellen ISU-Bestimmungen.

Bei der Berechnung der Punkte bei den Kürelementen des Kürtests 3. - 1. Klasse wird bei Sprungkombinationen zuerst der Wert der BASE durch zusammenzählen der beiden Sprungwerte errechnet, da beide zusammen eine Einheit bilden. Danach wird der GOE Wert des Sprunges mit dem höchsten Wert dazugezählt oder abgezogen, das heisst:

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
von 2 T bis 2Lz	1.5	1.0	0.5		-0.3	-0.6	-1.0
Mit 2 A	3.0	2.0	1.0		-0.7	-1.4	-2.1
Mit Dreifachsprung	3.0	2.0	1.0		-1.0	-2.0	-3.0

### 2.2.3.8.2 Notwendige Punktzahlen

Um den Test zu bestehen, muss der Kandidat bei den Elementen bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktezahl erreichen bzw. im Kürprogramm mindestens den geforderten TSS erreichen:

Klassen	Punktezahl Elemente	Punktezahl Kür
Kürtest 6. Klasse (Inter-Bronze)	<u>5.1</u>	-
Kürtest 5. Klasse (Bronze)	<u>7.3</u>	-
Kürtest 4. Klasse (Inter-Silber)	<u>10.7</u>	-
Kürtest 3. Klasse (Silber)	<u>9.7</u>	32.0 Damen 37.0 Herren
Kürtest 2. Klasse (Inter-Gold)	11.5 Damen <u>12.2</u> Herren	<u>38.3</u> Damen <u>44.7</u> Herren
Kürtest 1. Klasse (Gold)	<u>14.0</u> Damen <u>15.5</u> Herren	<u>49.0</u> Damen <u>57.5</u> Herren

### 2.2.3.8.3 Bestehen des Tests

Ein Kürtest ist bestanden, wenn bei den Elementen bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktezahl erreicht ist und im Kürprogramm mindestens der erforderliche TSS erreicht ist und folgende Bedingungen erfüllt sind:

Bei den Tests 6. - 4. Klasse muss der Kandidat mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente, jedoch mindestens bei einem Sprung, einem Schritt und einer Pirouette erhalten haben.

Bei den Tests 3. – 1. Klasse, 1. Teil, muss der Kandidat für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht haben.

Beim Test 2. Klasse, 2. Teil, ist im Kürprogramm für Herren die Ausführung eines Doppel Axels oder eines Dreifachsprunges erforderlich.

Beim Test 1. Klasse, 2. Teil, ist im Kürprogramm für Damen die Ausführung eines Doppel Axels oder eines Dreifachsprunges erforderlich, für Herren die Ausführung eines Dreifachsprunges.

## 2.2.4 Technische Durchführung Paarlauf Tests

### 2.2.4.1 Allgemeines

Für die Bewertung der Kürtest wird das ISU Judging System, basierend auf den ISU Special Regulations & Technical *Rules* 2008 und weitere Anpassungen, angewendet.

Folgende Abkürzungen werden übernommen:

- GOE: *Grade of Execution*
- SOV: *Scale of Values*
- TES: *Total Element Score*
- PCS: *Program Component Score*
- TSS: *Total Segment Score*

### 2.2.4.1.1 Anforderungen

Für die parallelen Sprünge und Pirouetten gelten die Bewertungsgrundlagen der Kürtests. Besondere Beachtung ist zusätzlich der Synchronisation der Bewegungen und dem sinnvollen Abstand der Partner zu schenken.

Für die Elemente im Paarlaufen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

#### **Hebungen und Twists:**

- Richtige Griff- und Körperhaltung
- Gestreckte Arme beider Partner
- Schwung vor und nach der Hebung oder des Twists
- Distanz und Höhe
- Kratzen und Schaben des Partners
- Position der Partnerin während der Hebung oder des Twists
- Saubere Landung der Partnerin nach dem Twist (an der Taille bevor sie das Eis berührt)
- Saubere Landung der Partnerin (auf einem Fuss)
- Auslauf des Partners auf einem Fuss
- Gleichmässige, möglichst schnelle Drehung

#### **Wurfsprünge:**

- Höhe und Weite des Wurfes
- Haltung der Partnerin während des Sprungs
- Haltung der Partnerin im Moment des Wurfs
- Vertikal-axiale Rotation der Partnerin
- Saubere Landung der Partnerin (auf einem Fuss)

#### **Paarlaufpirouetten:**

- Drehzahl
- Drehgeschwindigkeit und Drehimpulsverlust
- Qualität der Position beider Partner während der Pirouette
- Zentrierung der Pirouette
- Qualität des Fusswechsels

#### **Zirkel und Todesspiralen:**

- Zirkelstellung des Partners
- Position der Partnerin während der Spirale
- Gestreckte Führungsarme
- Kufenreinheit der Partnerin während der Spirale
- Drehzahl, Drehgeschwindigkeit, Drehimpulsverlust
- Auslauf der Spirale

Die Elemente sind je zweimal in der aufgeführten Reihenfolge zu laufen.

Es steht dem Paar frei, auf eine zweite Ausführung eines Elementes zu verzichten.

Ein ausgewähltes Element darf in der zweiten oder dritten Ausführung nicht geändert werden (z.B. Sprungkombination, kombinierte Pirouette).

Von jedem Preisrichter sind die GOE (BASE, PLUS oder MINUS) für beide Ausführungen aufzuschreiben, die beste Beurteilung ist nach rechts zu schreiben.

Eine dritte Ausführung kann verlangt werden, wenn eine der regulären Ausführungen wegen eines nachweislich nicht durch das Paar verschuldeten Hindernisses misslungen ist. Eine dritte Ausführung ist auch erlaubt, wenn das Paar in beiden Ausführungen desselben Kürelementes stürzt oder wenn beide Ausführungen bei der Mehrheit der Preisrichter bei GOE 3 MINUS liegen. Dies ist jedoch in den letzten beiden Fällen nur bei einem Element möglich. Gelingt dem Paar der dritte Versuch, so darf das Paar den Test weiter laufen. Misslingt der dritte Versuch, d.h. wird das Paar erneut mit GOE 3 MINUS benotet, so bedeutet dies den Ausschluss aus dem Test.

#### **Regel für 4. Parlaufttest:**

Den Test hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktzahl erreicht hat sowie mindestens die Punktezahl des BASE-Wertes bei der Mehrheit der Preisrichter für die Mehrheit der Elemente.

Die verlangten Elemente erfordern alle Level 1. Ein Paar darf auch höhere Levels ausführen, es wird aber nur der Wert entsprechend Level 1 berücksichtigt

Für den Inter-Silbertest ist die SOV aller Elemente so definiert, dass bei den GOE jedes PLUS + 0.1 und jedes MINUS – 0.1 zum BASE-Wert ergibt.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Kürelementes entscheidet der Schiedsrichter. Kann ein Element nicht den Anforderungen entsprechend erkannt werden, so muss dieses von den Preisrichtern mit GOE 3 MINUS bewertet werden.

#### **Regel für 3. – 1. Parlaufttest:**

Den ersten Teil des Tests hat bestanden, wer bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktzahl erreicht hat und bei der Mehrheit der Elemente eine Punktzahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat.

Die verlangten Elemente erfordern alle Level 1. Ein Paar darf auch höhere Levels ausführen, diese werden auch für den Wert entsprechend berücksichtigt.

Für die Hebungen, Twists, Pirouetten, Schritte und Spiralen kann dieses Total sogar mit GOE MINUS erreicht werden, wenn höhere Levels für diese Elemente zugestanden werden. Beim Parallelsprung im 2. Klasse Test kann dieses Total sogar mit MINUS erreicht werden, wenn der vom Paar gewählte Sprung der Schwierigste ist der zur Wahl steht

Für den Silbertest, Inter-Gold und den Goldtest wird für alle Elemente für die GOE die gültige SOV der ISU-Bestimmungen übernommen. Im ersten Teil dieser Tests können somit Pirouetten mit höheren Levels gezeigt werden. Im zweiten Teil erfolgt

die Bewertung des Kürprogramms nach den ISU-Bestimmungen des ISU Judging System (Papierversion).

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Kürelementes und die Höhe der Levels entscheidet das technische Panel. Kann ein Element nicht den Anforderungen entsprechend erkannt werden, bzw. entspricht die Höhe des Levels nicht den Anforderungen, so muss dieses von den Preisrichtern mit GOE 3 MINUS bewertet werden.

Wenn ein Paar den ersten Teil bestanden hat und beim zweiten Teil die Punktzahl nicht erreicht, wird ihm bei einer Testwiederholung innerhalb der darauf folgenden 13 Monate, der erste Teil angerechnet. Das Paar darf somit bei der Testwiederholung direkt zur Kür antreten. Hierfür erhält es ein Bestätigungsschreiben mit Angaben zu Ort, Datum und Punktezahl des bestandenen Teils. Dieses Schreiben ist 13 Monate gültig und muss vom Paar am Test dem Schiedsrichter vorgelegt werden.

Dieses schreiben verliert seine Gültigkeit bei Partnerwechsel.

#### **2.2.4.1.2 Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge legt der Schiedsrichter fest oder bestimmt sie durch das Los.

#### **2.2.4.1.3 Reihenfolge der Elemente**

Wenn mehrere Paare gleichzeitig einen Paarlauftest absolvieren, so läuft das erste Paar zuerst alle Kandidat alle Hebungen, Twists, Sprünge und Wurfssprünge, anschliessend folgt das zweite Paar usw. In der gleichen Weise folgen die Pirouetten, Schritte und Spiralen.

#### **2.2.4.1.4 Dritte Wiederholung eines der Elemente**

Wird ein Element zweimal mit GOE 3 MINUS bewertet, darf eine dritte Ausführung des Elementes stattfinden. Falls der 3. Versuch erneut mit GOE 3 MINUS bewertet wird, hat dies für das Paar den Ausschluss aus dem Test zur Folge. Ein 3. Versuch ist pro Test nur bei einem Element möglich.

#### **2.2.4.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen**

Nach der Auslosung sind alle Paare nach den Anweisungen des Schiedsrichters während 10 Minuten zum Einlaufen berechtigt resp. 6 Minuten für die Kür. Mit Beginn des Paarlauftestes kann nur noch ausserhalb der für den Test vorgesehenen Lauffläche eingelaufen werden, falls eine solche Möglichkeit vorhanden ist. Bei den Pirouetten erhält das erststartende Paar 1 Min. Einlaufzeit und das folgende Paar darf während dem vorherstartenden nochmals einlaufen, etc.

#### **2.2.4.1.6 Lauffläche**

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, mindestens aber 26 x 56 Meter betragen.

### 2.2.4.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes und des technischen Panels für die Paarlauftests der 3., 2. und 1. Klasse erfolgt in gleicher Weise wie bei den SEV-Meisterschaften.

### 2.2.4.1.8 Musik

Für Darbietungen mit Musik, muss diese auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

### 2.2.4.2 Paarlauftest 4. Klasse

#### Paarlauftest Inter-Silber

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Wurfsprung einfach (S/T : 1,2 ) (Lo/F/Lz : 1,5) (A : 2,0)	0.3	0.2	0.1	<b>1.2</b> (1,5) (2,0)	-0.1	-0.2	-0.3
b) Doppel Salchow oder Doppel Toe-Loop parallel	0.3	0.2	0.1	<b>1.3</b>	-0.1	-0.2	-0.3
c) Kombinierte Pirouette parallel, mit einem Positionswechsel aber ohne Fusswechsel	0.3	0.2	0.1	<b>1.7</b>	-0.1	-0.2	-0.3
d) Pirouette parallel in 1 Position, mit oder ohne Fusswechsel	0.3	0.2	0.1	<b>1.3</b>	-0.1	-0.2	-0.3
e) Zirkel mit mindestens 1 Umdrehung	0.3	0.2	0.1	<b>1.2</b>	-0.1	-0.2	-0.3
f) Schrittfolge (Gerade, Kreis, Serpentine)	0.3	0.2	0.1	<b>1.8</b>	-0.1	-0.2	-0.3
g) Folge von Spiralen (2 pro Partner)	0.3	0.2	0.1	<b>1.8</b>	-0.1	-0.2	-0.3
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>10.3</b>			

- Wurfsprung einfach (Salchow, Toe Loop, Loop, Flip, Lutz oder Axel)
- Doppel Salchow oder Doppel Toe-Loop parallel
- Kombinierte Pirouette parallel, mit mindestens einem Positionswechsel und ohne Fusswechsel (mind. 5 Umdrehungen). Die Pirouette muss mindestens zwei verschiedene Basispositionen beinhalten.
- Pirouette in einer Position parallel gelaufen, mit oder ohne Fusswechsel (mind. 5 Umdrehungen)
- Zirkelspirale mit mindestens einer Umdrehung (keine Todesspirale). Die Zirkelstellung ist obligatorisch
- Schrittfolge (Gerade, Kreis oder Serpentine)
- Folge von Spiralen (mindestens zwei Spiralen pro Partner). Schrittfolge mit mindestens zwei Spiralpositionen pro Partner, die mindestens 3 Sekunden gehalten werden müssen, vervollständigt mit Elementen eigener Wahl. Während der ganzen Dauer der Spiralenfolge, muss mindestens einer der zwei Partner in der Spiralposition sein. Diese Spiralen können auf einem Kreis, einer Serpentine oder in der Kombination von 2 Kreisen, 2 Serpentinaen oder einem Kreis und einer Serpentine ausgeführt werden.

Das Paar hat den Inter-Silbertests bestanden, wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **10.3** Punkte erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat.

### 2.2.4.3 Paarlauffest 3. Klasse

#### Paarlauffest Silber – 1. Teil

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Hebung der Gruppe 2 (ISU <i>Rule</i> 313)	1.0	0.6	0.3	<b>1.3</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Einfacher Twist Flip oder Lutz	1.5	1.0	0.5	<b>1.3</b>	-0.3	-0.6	-1.0
c) Doppel Loop oder Doppel Flip parallel	1.5	1.0	0.5	<b>1.5</b> (1.7)	-0.3	-0.6	-1.0
d) Paarlauf Pirouette ohne Fusswechsel (Positionswechsel erlaubt)	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Todesspirale vorwärts einwärts	2.0	1.4	0.7	<b>2.8</b>	-0.7	-1.4	-2.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>8.9</b>			

- a) Hebung der Gruppe 2 (ISU *Rule* 313), mindestens Level 1. Verlangt werden mind. 2 Umdrehungen der Partnerin sowie 1 Umdrehung im Minimum und Maximum 3½ Umdrehungen des Partners.
- b) Einfacher Twist Flip oder Lutz
- c) Doppel Loop oder Doppel Flip parallel gesprungen
- d) Paarlauf Pirouette ohne Fusswechsel (Positionswechsel möglich), mindestens Level 1. Minimum 5 Umdrehungen.
- e) Todesspirale vorwärts einwärts (mind. eine Umdrehung in der Zirkelstellung, gemäss ISU *Rule* 313), Mindestens Level 1

Das Paar hat den ersten Teil des Silbertests bestanden, wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **8.9** Punkte erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Für die Hebungen, Twists, Pirouetten und Todesspiralen kann dieses Total sogar mit GOE MINUS erreicht werden, wenn in diesen Elementen höhere Levels vorhanden sind.

#### Paarlauffest Silber – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Richtlinien der Kategorie Novice: 3 ½ Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen, aber nicht alle Elemente müssen wiederholt werden.

Die Punktezahl errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.00 (10.0 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 18.0 Punkte  
PCS: 16.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht das Paar:**

**TSS: 32.0 Punkte**

Den zweiten Teil des Silbertests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktezahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU

Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktzahl nicht am Bestehen des Tests.

#### 2.2.4.4 Paarlaufstest 2. Klasse

##### Paarlaufstest Inter-Gold – 1. Teil

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Hebung der Gruppe 3 oder 4 (ISU <i>Rule</i> 313)	1.0	0.6	0.3	<b>2.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Doppel Wulf-Salchow oder Doppel Wurf-Toe Loop	1.5	1.0	0.5	<b>2.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
c) Doppel Lutz oder Doppel Axel parallel	1.5 (3.0)	1.0 (2.0)	0.5 (1.0)	<b>1.9</b> (3.5)	-0.3 (-0.7)	-0.6 (-1.4)	-1.0 (-2.1)
d) Paarlauf Pirouette mit 1 Fusswechsel und 1 Positionswechsel (mindestens)	1.5	1.0	0.5	<b>3.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Todesspirale rückwärts einwärts	2.0	1.4	0.7	<b>2.8</b>	-0.7	-1.4	-2.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>12.7</b>			

- Hebung der Gruppe 3 oder 4 (ISU *Rule* 313), mindestens Level 1. Verlangt werden mindestens 2 Umdrehungen der Partnerin sowie 1 Umdrehung im Minimum und Maximum 3½ Umdrehungen des Partners.
- Doppel Wulf-Salchow oder Doppel Wurf-Toe Loop
- Doppel Lutz oder Doppel Axel parallel gesprungen
- Paarlauf Pirouette mit einem Fusswechsel und mind. einem Positionswechsel (im Gesamten mindestens 8 Umdrehungen (gemäss ISU *Rule* 313), mindestens Level 1.
- Todesspirale rückwärts einwärts (mindestens 1 Umdrehung in der Zirkelstellung, gemäss ISU *Rule* 313), Mindestens Level 1

Das Paar hat den ersten Teil des Inter-Goldtests bestanden, wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **12.7** Punkte erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Für die Hebungen, Pirouetten und die Todesspiralen kann dieses Total sogar mit GOE MINUS erreicht werden, wenn in diesen Elementen höhere Levels vorhanden sind. Für den Parallelsprung kann das Total sogar mit GOE MINUS erreicht werden, wenn ein Doppel Axel gewählt wird.

##### Paarlaufstest Inter-Gold – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Bestimmungen der Kategorie Junioren: 4 Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen, aber nicht alle Elemente müssen wiederholt werden.

Die Punktzahl errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 2.50 (12.50 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

**Zum Bestehen braucht das Paar:**

TES: 21.7 Punkte

PCS: 20.0 Punkte

**TSS: 41.7 Punkte**

Den zweiten Teil des Inter-Goldtests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktezahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktezahl nicht am Bestehen des Tests.

### 2.2.4.5 Paarlaufstest 1. Klasse

#### Paarlaufstest Gold – 1. Teil

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
a) Toe-In oder Step-In Lasso (Hebung Gruppe 5, ISU Rule 313)	1.0	0.6	0.3	<b>4.5</b>	-0.3	-0.6	-1.0
b) Doppel Twist Flip oder Lutz	1.5	1.0	0.5	<b>3.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
c) Doppel Wurf-Loop	1.5	1.0	0.5	<b>3.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
d) Kombinierte Pirouette parallel mit 1 Fusswechsel und 1 Positionswechsel (min.)	1.5	1.0	0.5	<b>2.0</b>	-0.3	-0.6	-1.0
e) Todesspirale rückwärts	2.0	1.4	0.7	<b>3.0</b>	-0.7	-1.4	-2.0
<b>Total pro Preisrichter</b>				<b>15.5</b>			

- a) Toe-in oder Step-in Lasso (Hebung der Gruppe 5, ISU Rule 313), mindestens Level 1. Verlangt werden mind. 2 Umdrehungen der Partnerin sowie 1 Umdrehung im Minimum und Maximum 3½ Umdrehungen des Partners.
- b) Doppel Twist Flip oder Lutz
- c) Doppel Wurf-Loop
- d) Kombinierte Pirouette parallel gelaufen mit 1 Fusswechsel und mindestens einem Positionswechsel (mindestens 5 Umdrehungen auf jedem Fuss, gemäss ISU Rule 313), mindestens Level 1
- e) Todesspirale rückwärts auswärts (mind. 1 Umdrehung in der Zirkelstellung, gemäss ISU Rule 313), mindestens Level 1

Das Paar hat den ersten Teil des Goldtests bestanden, wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **15.5** Punkte erreicht hat und für die Mehrheit der Elemente eine Punktezahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht hat: Für die Hebungen, Twists, Pirouetten und Todesspiralen kann dieses Total sogar mit GOE MINUS erreicht werden, wenn in diesen Elementen höhere Levels vorhanden sind.

#### Paarlaufstest Gold – 2. Teil

Kürdauer und Kürinhalt richtet sich nach den ISU Bestimmungen der Kategorie Senior: 4 ½ Min.

Die gezeigten Elemente müssen mindestens denselben Schwierigkeitsgrad wie die im 1. Teil vorgeschriebenen Elemente aufweisen.

Die Punktezahl errechnet sich für den  
und einen Durchschnitt von 3.00 (15.00 x 1.6)  
abzüglich eventueller Abzüge nach ISU Judging System.

TES: 25.7 Punkte  
PCS: 24.0 Punkte

**Zum Bestehen braucht das Paar:**

**TSS: 49.7 Punkte**

Den zweiten Teil des Goldtests hat bestanden wer die notwendige Gesamtpunktezahl (TSS) erreicht hat. Die Zusammensetzung von TES und PCS

sowie eventuelle Abzüge spielen hierbei keine Rolle: Stürze werden nach ISU Judging System abgezogen, hindern aber bei erreichter Gesamtpunktzahl nicht am Bestehen des Tests.

## 2.2.4.6 Bewertung

### 2.2.4.6.1 Allgemeines

Für die Bestimmung der Levels aller Elemente gelten die aktuellen ISU-Bestimmungen.

### 2.2.4.6.2 Notwendige Punktzahlen

Um den Test zu bestehen, muss das Paar bei den Elementen bei der Mehrheit der Preisrichter die geforderte Punktzahl erreichen bzw. im Kürprogramm mindestens den geforderten TSS erreichen:

Klassen	Punktezahl Elemente	Punktezahl Kür
Paarlauftest 4. Klasse (Inter-Silber)	10.3	-
Paarlauftest 3. Klasse (Silber)	8.9	<u>34.0</u>
Paarlauftest 2. Klasse (Inter-Gold)	12.7	<u>41.7</u>
Paarlauftest 1. Klasse (Gold)	15.5	<u>49.7</u>

### 2.2.4.6.3 Bestehen des Tests

Ein Paarlauftest ist bestanden, wenn bei den Elementen bei der Mehrheit der Preisrichter die entsprechende Punktzahl erreicht ist und im Kürprogramm mindestens der erforderliche TSS erreicht ist und folgende Bedingungen erfüllt sind:

Bei dem Test 4. – 1. Klasse muss das Paar für die Mehrheit der Elemente eine Punktzahl, welcher dem BASE-Wert entspricht erreicht haben.

## 2.3 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Wettkämpfen im Kunstlaufen mit Bewertung nach ISU Judging System gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre wahrgenommen werden:

- Preisrichter und Schiedsrichter
- Technical Controller
- Technical Specialist (und Assistant Technical Specialist)
- Data Operator
- Replay Operator
- Camera Operator
- Rechnungsführer

### 2.3.1 Preisrichter & Schiedsrichter

#### 2.3.1.1 Klassen

Die Preisrichter im Kunstlaufen werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Anwärter Preisrichter 2. Klasse
- b) Preisrichter 2. Klasse
- c) Anwärter Preisrichter 1. Klasse
- d) Preisrichter 1. Klasse
- e) Nationale Preisrichter
- f) Internationale Preisrichter
- g) ISU Preisrichter
- h) Internationale Schiedsrichter
- i) ISU Schiedsrichter
- j) Ehrenpreisrichter des SEV.

#### 2.3.1.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Preisrichters bzw. des Schiedsrichters im Kunstlauf erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „C“;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102;
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- Vollständige Kenntnis über alle Angelegenheiten betreffend das Werten des Kunstlaufen;
- Angemessene Sehkraft und Gehör sowie allgemein gute physische Verfassung, um das Amt ausüben zu können;
- Diskretes Verhalten und Verschwiegenheit;
- Keine Voreingenommenheit für oder gegen einzelne Läuferinnen & Läufer oder anderen Gegebenheiten;
- Vollständiges unparteiisches und neutrales Verhalten zu jeder Zeit;
- gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 409, §2 (Preisrichter) und §1 (Schiedsrichter).

Als Voraussetzung für die Ernennung als Preisrichter im Kunstlauf sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

#### **2.3.1.2.1 Anwärter Preisrichter 2. Klasse**

Personen mit gründlichen technischen und künstlerische Kenntnisse des Eislaufens, die das Amt eines Kunstlauf-Preisrichters übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure des SEV als Anwärter Preisrichter 2. Klasse vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Preisrichter im Kunstlauf.

Bei erfolgter Aufnahme, werden eine jährliche Teilnahme an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs SEV sowie Einsätze als Probepreisrichter an Tests sowie an lokalen Wettkämpfen erwartet.

Anwärter Preisrichter 2. Klasse sind nicht berechtigt Tests abzunehmen.

Anwärter Preisrichter 2. Klasse im Kunstlauf können auch auf die SEV-Liste für Stilpreisrichter als Anwärter 2. Klasse aufgenommen werden.

#### **2.3.1.2.2 Preisrichter 2. Klasse**

Zum Aufstieg als Preisrichter 2. Klasse werden verlangt: mindestens zwei Jahre Praxis bei lokalen Wettbewerben sowie offizielles Proberichten von Tests bis und mit 4. Klasse. Die Preisrichter werden vom Club zum Preisrichter 2. Klasse vorgeschlagen.

Die Kommission Figure des SEV kann den Aufstieg in die Kategorie 2. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Eine jährliche Teilnahme an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs SEV sowie Einsätze als Preisrichter oder Probepreisrichter an Tests werden erwartet.

Der Preisrichter 2. Klasse ist berechtigt, SEV-Tests bis und mit der 4. Klasse abzunehmen.

Preisrichter 2. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Stilpreisrichter als Preisrichter 2. Klasse aufgenommen werden.

#### **2.3.1.2.3 Anwärter Preisrichter 1. Klasse**

Nach drei Jahren Praxis als Preisrichter 2. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann der Club den Preisrichter der Kommission Figure des SEV als Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorschlagen.

Die Kommission Figure des SEV kann den Aufstieg in die Kategorie Anwärter 1. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Die Teilnahme an den jährlichen nationalen oder regionalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch. Es erfolgt ein Aufgebot der Kommission Figure des SEV zum Proberichten bei Tests der 3. - 1. Klasse, bei Konkurrenzen und evtl. Meisterschaften.

Anwärter Preisrichter 1. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen, höchstens aber Anwärter 1. Klasse.

#### **2.3.1.2.4 Preisrichter 1. Klasse**

Für die Nomination als Preisrichter 1. Klasse sind mindestens zwei Jahre Praxis als Anwärter Preisrichter 1. Klasse erforderlich. Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV ist abzulegen.

Die jährliche Teilnahme an den nationalen oder regionalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch. Mindestens alle zwei Jahre muss der nationale Preisrichterkurs besucht werden.

Der Preisrichter 1. Klasse ist berechtigt, alle Tests und gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV auch an Meisterschaften zu richten.

Preisrichter 1. Klasse im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen, höchstens aber 1. Klasse.

#### **2.3.1.2.5 Nationale Preisrichter**

Erfahrene Preisrichter mit guten Englisch-Kenntnissen und guten administrativen Fähigkeiten können von der Kommission Figure des SEV in Absprache mit dem Vorstand SEV zum nationalen Preisrichter befördert werden.

Die jährliche Teilnahme an den nationalen oder regionalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch. Mindestens alle zwei Jahre muss der nationale Preisrichterkurs besucht werden.

Erfahrene nationale Preisrichter können von der Kommission Figure des SEV als Schiedsrichter für nationale Meisterschaften oder Tests aufgeboten werden.

Nationale Preisrichter im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Stilpreisrichter aufgenommen werden. Die Einstufung in die Klasse ist abhängig von den am Kurs erworbenen Kenntnissen.

#### **2.3.1.2.6 Internationale Preisrichter und ISU-Preisrichter**

Nationale Preisrichter bzw. Internationale Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationaler Preisrichter bzw. ISU Preisrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Preisrichter bzw. ISU Preisrichter liegt bei der ISU. Für Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

#### **2.3.1.2.7 Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter**

Internationale Preisrichter bzw. ISU Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationale Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter liegt bei der ISU. Für Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

#### **2.3.1.2.8 Ehrenpreisrichter des SEV**

Verdiente Preisrichter der 1. Klasse und höherer Klassen können nach Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit auf Antrag des Clubs oder der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV zu Ehrenpreisrichtern ernannt werden. Ehrenpreisrichter amten nicht mehr als Preisrichter.

#### **2.3.1.3 Preisrichterausbildung**

##### **2.3.1.3.1 Preisrichterurse**

Preisrichter und Anwärter Preisrichter sind verpflichtet, jährlich an einem vom SEV anerkannten regionalen oder nationalen Kurs teilzunehmen. Preisrichter 1. Klasse und höher sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen nationalen Preisrichterkurs SEV zu besuchen.

##### **2.3.1.3.2 Proberichter**

Die Proberichter sollen so eingesetzt werden, dass der später berichterstattende Schiedsrichter und der Kandidat nicht dem gleichen Club angehören.

##### **2.3.1.3.3 Ehemalige Läufer**

Ehemalige Teilnehmer an Schweizermeisterschaften mit mindestens Intergold Kürtest können auf Antrag des Clubs zuhanden der Kommission Figure des SEV in einem abgekürzten Verfahren zum Preisrichter 2. Klasse oder Anwärter 1. Klasse befördert werden.

Sie müssen mindestens 1 Jahr genügend praktische Erfahrung als Anwärter 2. Klasse, 2 Jahre als Preisrichter 2. Klasse und ein Jahr als Anwärter 1. Klasse aufweisen.

#### **2.3.1.4 Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Preisrichter nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

Preisrichter welche das 70. Altersjahr erreicht haben, sind vom Aufgebot für Kür-, Stil- und Paarlauftests der 3. - 1. Klasse sowie für nationale Meisterschaften (gemäss AL **Error! Reference source not found.**) und nationalen Konkurrenzen (gemäss AL **Error! Reference source not found.**) ausgeschlossen.

Sie sind jedoch weiterhin berechtigt Kür-, Stil- und Paarlauftests der 6. - 4. Klasse abzunehmen sowie Einsätze an lokalen & regionalen- Wettkämpfen (gemäss AL **Error! Reference source not found.**) wahrzunehmen.

#### **2.3.1.5 Ernennung**

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Preisrichter für die folgende Saison, in den entsprechenden Klassen zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Preisrichter erfüllen (siehe 2.3.1.2, insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „C“, der Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102, sowie der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr).

Die Preisrichter bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Preisrichters ist nach der Aufnahme in das Preisrichterverzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Preisrichter in die entsprechende Kategorie.

Meisterschaftsläufer im Kunstlauf sind von den Kategorien c) - j) ausgeschlossen.

#### **2.3.1.6 Preisrichter und Berichterstattung**

Preisrichter dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst als Preisrichter eingesetzt wurden.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des technischen Panels aller Einsätze bewahren.

### **2.3.1.7 Verzeichnis der Preisrichter**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Preisrichter, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Preisrichterkurse, am 1. Dezember publiziert wird.

### **2.3.1.8 Sanktionen**

Preisrichter, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren keine Teste oder Konkurrenzen gerichtet und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Kunstlauf-Preisrichter in die bisherige Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Preisrichter, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

Schiedsrichter, welche Ihre Pflichten nicht korrekt wahrnehmen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV verwarnet werden. Nach zweimaliger Verwarnung innerhalb von drei Jahren kann der Vorstand einen Schiedsrichter von der offiziellen Funktönrätsliste des SEV für mind. ein Jahr streichen lassen.

## **2.3.2 Technical Controller**

### **2.3.2.1 Klassen**

Technical Controller werden in folgende Klassen eingeteilt:

- c) Technical Controller Anwärtter
- d) Technical Controller für Test & Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Controller
- f) Internationaler Technical Controller
- g) ISU Technical Controller

### **2.3.2.2 Anforderungen**

Die Ausführung des Amtes des Technical Controllers erfordert:

- Preisrichter der 1. Klasse oder höher;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Kunstlauf, bezogen auf die technischen Aspekte;

- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 409, §3.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Controller sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

#### **2.3.2.2.1 Technical Controller Anwarter**

Preisrichter der 1. Klasse oder höher, welche das Amt eines Technical Controllers im Kunstlauf übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Anwarter für das Amt des Technical Controllers im Kunstlaufen werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Technical Controller provisorisch aufgenommen und zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboten.

Das Resultat dieser Prüfung bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Technical Controller aufgenommen wird (siehe 2.3.2.2.2) oder nicht.

Technical Controller Anwarter sind nicht berechtigt Einsätze an SEV-Tests oder nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

#### **2.3.2.2.2 Technical Controller für Test & Wettkämpfe**

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Controller für Tests & Wettkämpfe, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Controller obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure des SEV bewilligt werden. Zudem werden mindestens ein Einsatz als Technical Controller an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften sowie SEV-Tests erwartet.

Technical Controller für Test & Wettkämpfe sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ohne Schweizermeisterschaften) sowie an Tests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen.

Technical Controller für Test & Wettkämpfe im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stiltteste auch auf die SEV-Liste für Technical Controller für Stillauf aufgenommen werden.

#### **2.3.2.2.3 Nationale Technical Controller**

Für die Nomination als nationaler Technical Controller sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Controller für Test & Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen;
- Absolvierung der jährlichen Technical Controller Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an einem nationalen Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Technical Controller werden erwartet.

Nationale Technical Controller sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen.

In Ausnahmefällen können Technical Controller auch als Technical Specialist eingesetzt werden.

Nationale Technical Controller im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Technical Controller für Stillauf aufgenommen werden.

#### **2.3.2.2.4 Internationale Technical Controller sowie ISU Technical Controller**

Nationale Preisrichter oder Technical Controller, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Controller Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Technical Controller bzw. ISU Technical Controller liegt bei der ISU.

Für Internationale Technical Controller und ISU Technical Controller gelten die Bestimmungen der ISU.

#### **2.3.2.3 Ausbildung**

Technical Controller aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure des SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

#### **2.3.2.4 Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Controller nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

#### **2.3.2.5 Ernennung**

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Controller für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Technical Controller erfüllen (siehe 2.3.2.2), insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „C“, der Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102, und der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr).

Die Technical Controller bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Controllers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Controller in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Kunstlaufen sind als Technical Controller ausgeschlossen.

#### **2.3.2.6 Technical Controller und Berichterstattung**

Technical Controller dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

Sie sind jedoch berechtigt, bzw. haben die Pflicht, nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Tests, Wettkampfes oder Meisterschaft) auf Anfrage, Begründungen zu den fachtechnischen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

#### **2.3.2.7 Verzeichnis der Technical Controller**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Controller, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung der nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

#### **2.3.2.8 Sanktionen**

Technical Controller, die im Laufe einer Saison an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Controller aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Controller, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit in ihrem Amte suspendiert werden.

## 2.3.3 Technical Specialist

### 2.3.3.1 Klassen

Technical Specialists werden in folgende Klassen eingeteilt:

- c) Technical Specialists Anwärter
- d) Technical Specialists für Test & Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Specialists
- f) Internationale Technical Specialists
- g) ISU Technical Specialists

### 2.3.3.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Technical Specialist erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „B“;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Kunstlauf, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Ein mindestens wöchentlicher Einsatz im Kunstlauf;
- Ein ehemaliger Spitzensportler im Kunstlauf (mindestens auf nationaler Ebene) gewesen zu sein;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 409, §4.

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102 ist keine Anforderung. Für Ehemalige Läufer gilt eine Wartefrist von 2 Jahren nach Abschluss der Läufer-Karriere (in einer Meisterschaftskategorien) bevor sie als Technical Specialist oder Assistant Technical Specialist Einsätze wahrnehmen dürfen.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Specialist sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

#### 2.3.3.2.1 Technical Specialists Anwärter

Ehemalige Teilnehmer an Schweizermeisterschaften im Kunstlauf mit mindestens Silber Kürtest sowie Trainer, welche das Amt eines Technical Specialist im Kunstlauf übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Anwärter für das Amt des Technical Specialist im Kunstlaufen werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Technical Specialist provisorisch aufgenommen und zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Das Resultat dieser Prüfung bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Technical Specialists aufgenommen wird (siehe 2.3.3.2.2) oder nicht.

Technical Specialist Anwarter sind nicht berechtigt Einsätze an SEV-Tests oder nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

### **2.3.3.2.2 Technical Specialists für Test & Wettkämpfe**

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Specialists für Test & Wettkämpfe, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Specialists obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure des SEV bewilligt werden. Zudem werden mindestens zwei Einsätze als Technical Specialist oder Assistant Technical Specialist an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften sowie SEV-Tests erwartet.

Technical Specialists für Test & Wettkämpfe sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ausser Schweizermeisterschaften) sowie an Tests im Kunstlauf die Funktion des Technical Specialist wahrzunehmen. Sie dürfen weder verwandt noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Teilnehmer sein.

Preisrichter sowie Technical Controller, welche sich entscheiden, in einem Verbandsjahr das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, sollten in demselben Jahr nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten.

Technical Specialists für Test & Wettkämpfe im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Technical Specialists für Stillauf aufgenommen werden.

### **2.3.3.2.3 Nationale Technical Specialists**

Für die Nomination als nationaler Technical Specialist sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Specialist für Test & Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen sowie ein Einsatz als Assistant Technical Specialist an einer Nationalen Meisterschaft;
- Absolvierung der jährlichen Technical Specialist Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an den nationalen Kursen ist obligatorisch.

Nationale Technical Specialists sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen. Sie dürfen weder verwandt noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Teilnehmer sein.

Preisrichter sowie Technical Controllers, welche sich entscheiden, in einer Saison das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, sollten in demselben nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten.

Nationale Technical Specialists im Kunstlauf können nach erfolgreichem Besuch eines Spezialkurses für Stilteste auch auf die SEV-Liste für Technical Specialists für Stillauf aufgenommen werden.

#### **2.3.3.2.4 Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists**

Nationale Technical Specialists, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Specialist Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Technical Specialist bzw. ISU Technical Specialist liegt bei der ISU. Für Internationale Technical Specialists und ISU Technical Specialist gelten die Bestimmungen der ISU.

#### **2.3.3.3 Ausbildung**

Technical Specialists aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure des SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

#### **2.3.3.4 Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Specialist und Assistant Technical nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

#### **2.3.3.5 Ernennung**

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Specialists für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Technical Specialists erfüllen (siehe [2.3.3.2](#)), insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „B“, der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr) sowie des wöchentlichen Einsatzes im Kunstlauf.

Die Technical Specialists bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Specialist ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Specialists in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Kunstlaufen sind als Technical Specialist ausgeschlossen.

### 2.3.3.6 Technical Specialist und Berichterstattung

Technical Specialists dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

### 2.3.3.7 Verzeichnis der Technical Specialists

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Specialist, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

### 2.3.3.8 Sanktionen

Technical Specialists, die im Laufe einer Saison an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Specialist im Kunstlauf aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Specialists, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

## 2.3.4 Data Operator & Replay Operator

### 2.3.4.1 Klassen

Data Operator & Replay Operator werden in folgende Klassen eingeteilt:

- c) Data Operator & Replay Operator Anwarter
- d) Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe
- e) Nationale Data Operator & Replay Operator
- f) Internationale Data Operator & Replay Operator
- g) ISU Data Operator & Replay Operator

### 2.3.4.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Data Operator & Replay Operators erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Kunstlaufen, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;

- Gute Computerkenntnisse sowie gewohnter Umgang mit Touch Screen Bildschirmen;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen innerhalb einer Team-Umgebung.
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 409, §6.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Data Operator & Replay Operator sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

#### **2.3.4.2.1 Data Operator & Replay Operator Anwärter**

Läufer, Trainer, Preisrichter, Technische Controller und Technical Specialists, welche das Amt eines Data Operators & Replay Operators übernehmen wollen, sind von ihrem Club oder ihrem Regionalverband der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Anwärter für das Amt des Data Operator & Replay Operator im Kunstlaufen werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator provisorisch aufgenommen und haben einen national ausgeschrieben Kurs zu besuchen.

Das Absolvieren dieses Kurses bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator aufgenommen wird (siehe 2.3.4.2.2) oder nicht.

Data Operator & Replay Operator Anwärter sind nicht berechtigt Einsätze an SEV-Tests oder nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

#### **2.3.4.2.2 Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe**

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator für Tests & Wettkämpfe, ist eine Teilnahme an einem nationalen Kurs mindestens alle zwei Jahre obligatorisch. Zudem werden verschiedene Einsätze an nationalen Konkurrenzen oder regionalen Meisterschaften sowie an SEV-Tests erwartet.

Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ohne Schweizermeisterschaften) sowie an Tests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen.

Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe im Kunstlauf können auch bei Stieltest eingesetzt werden.

#### **2.3.4.2.3 Nationale Data Operator & Replay Operator**

Für die Nomination als nationaler Data Operator & Replay Operator sind erforderlich:

- mindestens ein Jahr Praxis als Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen;
- Absolvierung eines Fortgeschrittenen-Kurses des SEV.

Bei erfolgter Aufnahme, wird eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Fortgeschrittenen-Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Data Operator oder Replay Operator erwartet.

Nationale Data Operator & Replay Operator sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

#### **2.3.4.2.4 Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator**

Nationale Data Operator & Replay Operator, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Data Operator & Replay Operator Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Data Operator & Replay Operator bzw. ISU Data Operator & Replay Operator liegt bei der ISU.

Für Internationale Data Operator & Replay Operator und ISU Data Operator & Replay Operator gelten die Bestimmungen der ISU.

#### **2.3.4.3 Ausbildung**

Data Operator & Replay Operator müssen alle zwei Jahre mindestens einen entsprechenden Kurs besuchen, welcher durch die Kommission Figure des SEV anerkannt wird.

#### **2.3.4.4 Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Data Operator & Replay Operator nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

#### **2.3.4.5 Ernennung**

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Data Operator & Replay Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs bzw. Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Data Operator & Replay Operator erfüllen (siehe 2.3.4.2), insbesondere jene der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr).

Die Data Operator & Replay Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Data Operator & Replay Operator ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Data Operator & Replay Operator.

Aktive Meisterschaftsläufer im Kunstlaufen sind als Data Operator & Replay Operator zugelassen.

#### **2.3.4.6 Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung**

Data Operator & Replay Operator dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

#### **2.3.4.7 Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

#### **2.3.4.8 Sanktionen**

Data Operator & Replay Operator, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Data Operator & Replay Operator aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Data Operator & Replay Operator, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit in ihrem Amte suspendiert werden.

### **2.3.5 Camera Operator**

#### **2.3.5.1 Klassen**

Camera Operators werden nicht in Klassen unterteilt.

### 2.3.5.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Camera Operators erfordert:

- Grund-Kenntnisse des Eislauf-Sports;
- Gewohnter Umgang mit einer Video-Kamera;
- Erfahrung in der Videoaufnahme von Eiskunstläufern;
- Fähigkeit, Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung.

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102 ist keine Anforderung.

Jeder, welcher das Amt eines Camera Operator übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Camera Operators.

Camera Operators die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

### 2.3.5.3 Ausbildung

Der SEV organisiert Spezialkurse für Camera Operators.

### 2.3.5.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Camera Operators nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

### 2.3.5.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Camera Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Camera Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Camera Operators ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Camera Operators.

Aktive Meisterschaftsläufer im Kunstlaufen sind als Camera Operator zugelassen.

### **2.3.5.6 Camera Operator und Berichterstattung**

Camera Operators dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

### **2.3.5.7 Verzeichnis der Camera Operators**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Camera Operators, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. Dezember publiziert wird.

### **2.3.5.8 Sanktionen**

Camera Operators, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

## **2.3.6 Rechnungsführer**

### **2.3.6.1 Klassen**

Rechnungsführer werden nicht in Klassen unterteilt.

### **2.3.6.2 Anforderungen**

Die Ausführung des Amtes des Rechnungsführers erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- Gute Computerkenntnisse und Kenntnisse des ISUCalcFS sowie der Schnittstellen;
- Gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Diskretion, diplomatisches Geschick
- Fähigkeit, Ruhe zu bewahren in hektischer Umgebung
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung.

Jeder welcher das Amt eines Rechnungsführers übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure des SEV zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Gemäss dem Resultat der Prüfung entscheidet die Kommission Figure des SEV über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Rechnungsführer.

Personen, welche auf die SEV-Liste für Rechnungsführer aufgenommen wurden, dürfen nur Einsätze wahrnehmen für deren Ausführung sie sich sicher fühlen.

Rechnungsführer die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

#### **2.3.6.3 Ausbildung**

Rechnungsführer müssen alle zwei Jahre mindestens einen entsprechenden Kurs besuchen, welcher durch die Kommission Figure des SEV anerkannt wird.

#### **2.3.6.4 Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Rechnungsführer nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

#### **2.3.6.5 Ernennung**

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Rechnungsführer für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs bzw. Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Rechnungsführer erfüllen (siehe 2.3.6.2), insbesondere jene der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr).

Die Rechnungsführer bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Rechnungsführers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Rechnungsführer.

Aktive Meisterschaftsläufer im Kunstlaufen sind als Rechnungsführer zugelassen.

#### **2.3.6.6 Rechnungsführer und Berichterstattung**

Rechnungsführer dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

#### **2.3.6.7 Verzeichnis der Rechnungsführer**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Rechnungsführer, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. Dezember publiziert wird.

#### **2.3.6.8 Sanktionen**

Rechnungsführer, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keinem Test oder Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Rechnungsführer aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Rechnungsführer, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.